

P R O T O K O L L

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 19. März 2018 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	16. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	17. GR	DI(FH) Matthias Mayer
3. gfGR	Josef Friedl	18. GR ⁱⁿ	Ramona Schacherlehner
4. gfGR ⁱⁿ	Elisabeth Kaindl	19. GR	Franz Stocklassa
5. gfGR	Hermann Stockinger	20. GR ⁱⁿ	Renate Vogel
6. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	21. GR	Andreas Zineder
7. gfGR	Helmut Überlackner	22. GR	Dietmar Hausberger
8. GR	Franz Berger	23. GR ⁱⁿ	Anita Kaiser
9. GR	Markus Fehringer	24. GR	Dominik Kloibhofer
10. GR ⁱⁿ	Angelika Fellner	25. GR ⁱⁿ	Sabine Stowasser
11. GR ⁱⁿ	Veronika Frühauf	26. GR	Raimund Tanzer
12. GR	Andreas Gruber, MA BSc	27. GR	Johann Egger-Richter
13. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner	28. GR	Jürgen Haunschmid
14. GR	Peter Hofer	29. GR	Franz Streßler
15. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck		

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaler als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
Genehmigung des Protokolls vom 29. Jänner 2018
2. Rechnungsabschluss 2017
3. Bericht: 10 Jahre nach Sanierung, Landesausstellung und Gemeindeamtsverlegung
4. Fernwirksystem Kanal – Einbindung der restlichen drei Pumpwerke
5. Wasserversorgung Kürnberg – Vertrag mit dem öffentlichen Wassergut
6. Aktueller Stand „Kreuzfeld-Spielplatz“ & Sanierung Spielplatz „Krabbelgruppe/EKIZ“
7. Gemeinestraße St. Michael – Übernahme eines Trennstückes in das öffentl. Gut der Gemeinde
8. Güterweg „Bruckschwaig“ St. Johann/Engstetten
9. Erneuerung der Radwegbeschilderung Region Moststraße
10. Nachtrag zum Mietvertrag Dr. Simone Bräu
11. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es langt ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 der FPÖ Fraktion mit dem Titel „Urteilsspruch gg gfGR Hermann Stockinger“ ein:

Die Gemeinderäte der FPÖ beantragen gem. § 46/3 der NÖGO folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

in die heutige Tagesordnung aufzunehmen:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen weiteren Punkt in die heutige Tagesordnung aufzunehmen zum Thema Urteilsspruch vom 06.März 2018 durch das Bezirksgericht Haag gegen den geschftsf. GR und Ortsvorsteher Herrn Herman Stockinger, wodurch ganz klar hervorgeht, das Hr Stockinger das abgelegte Gelöbnis bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 11.02.2015 durch sein Fehlverhalten nicht nur missachtet sondern eindeutig gebrochen hat!

Begründung:

Hr Ortsvorsteher Herman Stockinger wurde bei Gericht vorgeworfen, einen Gemeindegänger öffentlich verspottet und zu tiefst beleidigt zu haben, und wurde nach mehreren Verhandlungen auch schuldig gesprochen. Hr GR Stockinger nahm auch Möglichkeiten die es gegeben hätte nicht wahr, durch seine heftigen verbalen Entgleisungen sich außergerichtlich und damit Lösungsorientiert in der Funktion als Ortsvorsteher gegenüber seinen Mitbürgern zu zeigen. Er hat damit das Verhindern einer Beschädigung der Funktionen die ihn bekleiden als Ortsvorsteher bzw geschftsf. GR und damit Respektsperson mit Vorbildwirkung nicht wahrgenommen. Stattdessen hat er es vorgezogen, nur mittels Anwalt mit seinem Kontrahenten zu

*kommunizieren und dabei einen Schuldspruch durch einen Richter bewusst riskiert, was dann in weiterer Folge am 06.März 2018 durch das Bezirksgericht Haag auch eingetreten ist. In der Annahme, daß sich jeder angelobte Gemeinderat seiner Verantwortung im klaren ist, sein anvertrautes Mandat durch die Gemeindebürger unter Anderem auch zum Wohle unserer Gemeinde und deren Mitbürger demokratisch, unparteiisch und uneigennützig auszuüben, liegt hier eindeutig ein Gelöbnisbruch durch dieses Fehlverhalten des Gemeindevertreters vor. Wir als entsandte Vertreter von ca 12% der Gemeindebevölkerung lt letzter Gemeinderatswahl sehen uns veranlasst aber auch verpflichtet, dieses Vergehen bzw das egoistische Vorgehen gegen einen Gemeindemitbürger durch den Ortsvorsteher und geschffts GR Hermann Stockinger bei der heutigen Sitzung zu behandeln bzw zu diskutieren!
Werte Gemeinderäte wir ersuchen Euch unseren Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und als eigenen Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen.*

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** mehrstimmig angenommen.

16 Stimmen dafür (gesamte **FPÖ-Fraktion**, Hermann **Stockinger**, Bgm. MMag. Johannes **Heuras**, Alois **Seirlehner**, Elisabeth **Kaindl**, Helmut **Überlackner**, Franz **Berger**, Angelika **Fellner**, Veronika **Frühauf**, Verena **Gruber-Fellner**, Peter **Hofer**, Silvia **Krendl**, Renate **Vogel**, Dietmar **Hausberger**)

13 Gegenstimmen (Markus **Fehringer**, Mag. (FH) Johannes **Tanzer**, Andreas **Gruber**, MA BSc, Franz **Stocklassa**, Raimund **Tanzer**, Dominik **Kloibhofer**, Sabine **Stowasser**, Anita **Kaiser**, Ingrid **Kaubeck**, Ramona **Schacherlehner**, DI (FH) Matthias **Mayer**, Andreas **Zineder**, Josef **Friedl**)

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 11 der Tagesordnung zugeführt.

Genehmigung des Protokolls vom 29. Jänner 2018

Antrag des Bürgermeisters:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Jänner 2018 möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde vom Prüfungsausschuss am 19.März 2018 geprüft und sachlich und rechnerisch für richtig befunden.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	9.879.435,05	Ausgaben	€	9.879.435,05
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	4.594.214,27	Ausgaben	€	4.594.214,27
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

<u>Gesamteinnahmen</u>	€	<u>14.473.649,32</u>	<u>Ausgaben</u>	€	<u>14.473.649,32</u>
-------------------------------	----------	-----------------------------	------------------------	----------	-----------------------------

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Bürgermeister erläutert, dass es erfreulich sei, dass rund 475.000,- Euro mehr Überschuss vorhanden sind, als im Voranschlag für 2018 angenommen wurde. Es ergibt sich somit ein Gesamtüberschuss von 1.192.509,97 Euro. Ebenso konnte im Jahr 2017 der Schuldenstand konstant gehalten werden, obwohl für den Bau des neuen Sportzentrums eine Darlehensaufnahme notwendig war. Es zeigt sich, dass effizient und wirtschaftlich gearbeitet wird in unserer Gemeinde.

Weitere Fragen an den Bürgermeister gibt es nicht.

Antrag des Prüfungsausschussobmannes Raimund Tanzer:

Der Gemeinderat möge die Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 811.038,39 genehmigen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 sowie die Abweichungen (Unter- und Überschreitungen über € 3.500,00) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bericht: 10 Jahre nach Sanierung, Landesausstellung und Gemeindeamtsverlegung

Der Bürgermeister berichtet:

Seit nunmehr 10 Jahren befindet sich das Gemeindeamt im Schloss St. Peter/Au. Dies war nur aufgrund des Ankaufes des Schlosses und der Sanierung im Zuge der Landesausstellung möglich. Auch sonst erfreut sich das Schloss 10 Jahre nach der erfolgreichen Landesausstellung großer Beliebtheit für Veranstaltungen, Feste und Feiern.

Es wird ein kurzer Filmclip aus dem Jahr 2008 dem Gemeinderat vorgeführt, in welchem vom Schlossumbau, über die Landesausstellung und ihre Highlights, bis zur Gemeindeamtsübersiedlung alles präsentiert wird.

Da es im Zuge der Informationstour des Bürgermeisters durch die Katastralgemeinden zu zwei Fragen hinsichtlich des „vermeintlich hohen Schuldenstandes aufgrund der Landesausstellung“ gekommen ist, soll an dieser Stelle ein ausführlicher Bericht zu den Kosten bzw. zur Abrechnung der Landesausstellungsmaßnahmen sowie des Gemeindeamtsumbaus gemacht werden.

Der Bürgermeister hält eingangs fest, dass es zu keiner Zeit ausgelagerte Schulden in etwaigen Gesellschaften oder dergleichen gab. Die auch im Voranschlag und Rechnungsabschluss stets transparenten Darlehensaufstellung beinhalten auch diese Kosten.

Im Jahre 1999 wurde das Schloss um 17.300.000,- Schilling angekauft, welche ohne Darlehensaufnahme beglichen werden konnten.

In weiterer Folge wurden über die Konten der Marktgemeinde St. Peter/Au insgesamt fast € 11.000.000,- Investitionen im Rahmen der gesamten Landesausstellung abgerechnet. Darin beinhaltet sind die Kosten für die Schlossrenovierung, die Kosten für Platzgestaltungen (Marktplatz, Graf-Segur-Platz, etc.), Kosten für den Güterweg Höhenstraße, Kosten für den Umbau für das neue Gemeindeamt, und vieles mehr. Nicht beinhaltet sind jene zusätzlichen Gelder, die durch das Land NÖ investiert wurden und in Projekte wie Landesstraßenbau und ähnliches geflossen sind im Zusammenhang mit der Landesausstellung 2007.

Von der über die Gemeinde getätigten Gesamtsumme von knapp € 11.000.000,- wurden vom Land Niederösterreich Fördergelder in Höhe von € 6.228.446,91,- getragen. Eine außerordentlich gute

finanzielle Unterstützung durch das Land in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum für eine einzige Gemeinde. Dies ist allein der Durchführung der Landesausstellung geschuldet. Für den restlichen Betrag hat die Gemeinde damals Darlehen in Höhe von € 2.362.800,- aufgenommen. Dies entspricht rund 22% der gesamt investierten Finanzmittel. Diese Darlehen wurden zum größten Teil bereits wieder getilgt.

Aktuell liegt der offene Darlehensstand per 1.1.2018 bei **€ 639.159,86,-**. Jährlich wird dieser Betrag durch Darlehensrückzahlungen um rund € 90.000,- minimiert. Die Zinsenbelastung für die noch offenen Darlehen belaufen sich, aufgrund der Tatsache, dass die Darlehenszinsen ebenfalls durch das Land NÖ gefördert werden auf lediglich € 482,-/Jahr.

Zusammenfassend kann mit Sicherheit festgehalten werden, dass vieles in unserer Gemeinde, was in den letzten 10 Jahren bereits zur Selbstverständlichkeit wurde (Nutzung Schloss, Gastgärten im Markt, Platzgestaltungen, Straßen, etc.) nur aufgrund der Landesausstellung in dieser Form und in dieser zeitlichen Dichte möglich wurde. Die durch das Land bereitgestellten Mittel machten den überwiegenden Anteil aus (rund 58% der Gesamtinvestitionen) und der Aufwand der Gemeinde ist aufgrund der Vielzahl von nachhaltigen Maßnahmen und Nutzungsmöglichkeiten sicherlich gut investiert gewesen.

4. Fernwirksystem Kanal – Einbindung der restlichen drei Pumpwerke

Im Jahr 2016 wurde das Fernwirksystem für die meisten Kanalpumpwerke im Gemeindegebiet realisiert. Drei Pumpwerke sind noch nicht umgestellt. Dies soll nun gemacht werden.

Es handelt sich um die Pumpwerke Bischofmühle, Schoderhof und Weistracher-Straße.

Es liegt ein Angebot der Fa. Rittmeyer vor. Der Angebotspreis beträgt € 45.255,30 netto. Die Arbeiten sollen als Folgeauftrag zum oben beschriebenen Auftrag von 2016 vergeben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Einbindung der drei Pumpwerke Bischofmühle, Schoderhof und Weistracher-Straße in das bestehende Fernwirksystem beschließen. Der Auftrag möge an die Fa. Rittmeyer als Folgeauftrag zu 2016 zum Nettopreis von € 45.255,30 vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Wasserversorgung Kürnberg – Vertrag mit dem öffentlichen Wassergut

Im Zuge der Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 12 Anschluss Kürnberg an die WVA Behamberg wird ein Wasserlauf (Erlabach), welcher sich im Eigentum der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut befindet, überquert. Dafür ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Vertrag mit dem öffentlichen Wassergut, welcher für die Querung des Erlabaches notwendig ist, in der vorliegenden Form abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Aktueller Stand „Kreuzfeld-Spielplatz“ & Sanierung Spielplatz „Krabbelgruppe/EKIZ“

Nunmehr liegt für das Spiel- und Sportplatzprojekt Am Kreuzfeld ein rechtsgültiger Baubescheid vor. Nach zahlreichen Gesprächen mit den Anrainern konnte nun eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Seitens der Gemeinde wird auf die Errichtung einer Seilbahn verzichtet und im Gegenzug stimmen die Anrainer der geplanten Durchführung zu.

Die Baufirma ist bereits vor Ort und wird in den nächsten Tagen mit den Erdbauarbeiten starten um das Projekt nun so rasch wie möglich durchzuführen.

Der Spielplatz des Eltern-Kind-Zentrums bzw. der Krabbelgruppe soll – wie im Budget für 2018 vorgesehen – saniert werden. Die Vergabe soll als Folgeauftrag für die bereits vergebenen Leistungen für den „Kreuzfeld-Spielplatz“ erfolgen um nach Möglichkeit bis zur 10-Jahres Feier des Eltern-Kind-Zentrums die Arbeiten abschließen zu können. Insgesamt sind 40.000,- dafür budgetiert, wobei 25 % Förderung aus dem Schul- und Kindergartenfonds zu lukrieren sind, aufgrund der Tatsache, dass eine Kleinkindertagesbetreuungseinrichtung errichtet wurde.

Für die Grünraumgestaltung wurde bei LandundGarten, Dobratal, St. Peter in der Au – welche für die Mitglieder des Eltern-Kind-Zentrums auch die Erstplanung des Kinderspielareals durchgeführt hat – angefragt. Das Angebot beläuft sich auf € 2.463,50 brutto.

Die Angebote der Fa. Pabst, basierend auf den Kosten für das Projekt „Am Kreuzfeld“: Erdbau, Fassaden, Türen, Pflaster € 20.421,40 brutto. Weiters wurden von der Firma Moser ein Angebot für die notwendigen Kleinkindspielgeräte gelegt in Höhe von € 15.832,92. Dies ergibt eine Gesamtsumme von € 38.717,82.

Ziel sei wie angeführt eine Fertigstellung rechtzeitig zur 10 Jahres Feier des Eltern-Kind-Zentrums am 1.9.2018. Evtl. kann in diesem Zuge auch gleich die Eröffnung des neuen Spielplatzes sowie der Krabbelgruppe durchgeführt werden.

Gemeinderat Stocklassa verlässt den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Arbeiten für die Grünraumgestaltung bei LandundGarten, Dobratal, St. Peter in der Au um € 2.463,50 brutto, für Erdbau, Fassaden, Türen, Pflaster bei Fa. Pabst um € 20.421,40 brutto sowie für Spielgeräte bei Fa. Moser € 15.832,92, somit die Gesamtsumme € 38.717,82 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

Gemeinderat Stocklassa betritt den Sitzungssaal.

7. Gemeindestraße St. Michael – Übernahme eines Trennstückes in das öffentl. Gut der Gemeinde

Antrag des Bürgermeisters:

- 1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde GZ 10369 des DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Bahnhofstraße 24, 3350 Haag, angeführten Trennstück 1 (9 m²) wird in das Grundstück Nr. 3190, EZ 237, KG 03216 St. Michael am Bruckbach (Eigentümer: Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut) einbezogen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.*
- 2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf,*
- 3. Gegen eine Verbücherung nach § 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Güterweg „Bruckschwaig“ St. Johann/Engstetten

Der Güterweg „Berndl-Bruckschwaig“ in der KG St. Johann/Engstetten soll neu errichtet werden. Die gesamte Weglänge beträgt rund 315 m, wobei die Erschließung des Anwesens der Fam. Berndl 245 m und die Erschließung der Fam. Spenglingwimmer 70 m beträgt. Die Breite wird entsprechend Regelquerschnitt L3 mit 3 m Fahrbahnbreite ausgeführt. Die geschätzten Baukosten betragen €100.000,- incl. 20 % MWSt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die im Lageplan Güterweg „Berndl-Bruckschwaig“ dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*
- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut der Katastralgemeinde 03212 St. Johann in Engstetten übernommen.*
- Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*
- Die Marktgemeinde St. Peter in der Au finanziert entsprechend dem Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr 25 % der Errichtungskosten.*
- Die Gemeinde beteiligt sich an den Erhaltungskosten mit 49%.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Erneuerung der Radwegbeschilderung Region Moststraße

Die Radrouten-Beschilderung in der Region Moststraße sowie die Benennung diverser Routen wird erneuert. Bei der Evaluierung durch die Moststraßen-Gremien wurde folgendes ausgearbeitet:

Es wurden folgende bestehende und neue Radrouten beschlossen

- Most-Radroute, 110 km
- Mostbaron-Radroute, 53 km
- Stiftsblick-Radroute, 68 km
- Herz des Mostviertels Radroute, 66 km
- Birnenblick-Radroute, 37 km
- Kollmitzberg-Radroute, 16 km
- Kletzenbirn-Radroute, 11,5 km

Zusätzliche Anbindungen

- Ennstal-Radweg - Haag, 11,2 km
- Haag - Donauradweg, 19 km
- St. Pantaleon - Donauradweg, 6,5 km
- Mostbaron-Radroute - Meridian-Radweg, 7,5km

Für die Beschilderung der über St. Peterer Gemeindegebiet verlaufenden Routen „Stiftsblick“, „Herz Mostviertel“, „Most-Radroute“, und „Birnenblick“ sind folgende Schilder anzubringen.

Die Anbringung der Schilder soll durch die Bauhofmitarbeiter erfolgen, der Kaufpreis soll von der jeweiligen Gemeinde entrichtet werden. Folgende Kosten fallen an:

Tafelgröße	Anzahl	Preis pro Tafel netto	Gesamtpreis
310*310 mm	29	23,00	667,00
470*470 mm	16	36,90	590,40
630*630 mm	20	53,30	1.066,00
630*960 mm	4	82,90	331,60

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für die neuen Tafeln auf € 3.186,00 incl. MWSt.

Zusätzlich wird eine Eigenmittel-Pauschale in Höhe von € 540,00 incl. MWSt. in Rechnung gestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Kosten für die Neubeschilderung der Radrouten der Region Moststraße zu übernehmen sowie die Anbringung der neuen Tafeln durch die Bauhofmitarbeiter zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Nachtrag zum Mietvertrag Dr. Simone Bräu

Frau Dr. Simone Bräu mietet zusätzlich zu den bereits bestehenden Ordinations- und Behandlungsräumen in der Liegenschaft Grafe-Segur-Platz 6 einen Lagerraum im Ausmaß von 4 m².

Dahingehend soll der Mietvertrag angepasst werden.

Der Entwurf des Nachtrages zum Mietvertrag liegt als Beilage ./1 dem Protokoll bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Nachtrag zum Mietvertrag für Fr. Dr. Simone Bräu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Dringlichkeitsantrag der FPÖ

FPÖ Fraktionsobmann Johann Egger-Richter trägt den gestellten Dringlichkeitsantrag vor. Auf Nachfrage des Vorsitzenden, worin nunmehr der konkrete Antrag seitens der FPÖ liege, wird ausgeführt, dass nach Ansicht der FPÖ Herr Ortsvorsteher Stockinger sein Gemeindeamt nicht unparteiisch und uneigennützig ausgeübt habe. Auf Nachfrage wo in diesem Fall Parteilichkeit und Eigennutz zu erkennen wäre, bringt GR Egger-Richter vor, dass es sich um einen Disput mit jemandem gehandelt hat, der politisch eine andere Gesinnung bzw. Einstellung hat und dass GR Egger-Richter weiters glaube, dass sich OV Stockinger aufgrund seiner getätigten Aussage besser gefühlt habe und somit einen Eigennutzen davon gehabt habe. Weiters führt GR Egger-Richter aus, dass es der FPÖ-Fraktion in ihrem Antrag auch darum geht, was der Bürgermeister, die übrigen Ortsvorsteher und der Fraktionsführer der SPÖ dazu sagen.

In weiterer Folge erteilt der Vorsitzende Herrn OV Stockinger das Wort, damit er selbst die im Antrag angeführten Geschehnisse berichten kann. OV Stockinger führt chronologisch den Hergang aus und erläutert, warum es im Rahmen des Sonnwendfeuers der Jägerschaft St. Peter/Au auf seinem privaten Anwesen zu dieser verbalen Auseinandersetzung gekommen ist.

Der Vorsitzende unterbricht OV Stockinger aufgrund der Tatsache der detailreichen Ausführungen, und stellt zur Diskussion den Tagesordnungspunkt in weiterer Folge im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, um nicht etwaige Persönlichkeitsrechte des damaligen Streitgegners zu verletzen.

Seitens der FPÖ Fraktion wird dies entschieden verneint. Es wird in weiterer Folge darauf verzichtet, jedoch seitens des Vorsitzenden Wert darauf gelegt, dass der Name des Streitgegners anonymisiert bleibt.

OV Stockinger führt die Erzählung in weiterer Folge aus. Er habe niemals in Abrede gestellt, dass es zu dieser verbalen Auseinandersetzung gekommen ist. Weiters wurde diese Angelegenheit aufgrund einer Privatanklage bei Gericht auch behandelt und er wegen Ehrenbeleidigung zu einer Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil nimmt er zur Kenntnis und wird auch keinerlei Rechtsmittel ergreifen. Es war sicherlich nicht richtig, wie er seine Wortwahl gewählt hat und das tue ihm auch leid.

In weiterer Folge melden sich zahlreiche Gemeinderäte zu Wort und führen aus, dass sie in keins-ter Weise einen etwaigen Gelöbnisbruch – wie seitens der FPÖ Fraktion vorgeworfen – erkennen können. Mehrfach hätte der Streitpartner gegenüber anderen Gemeinderäten gesagt, dass es in seinem Naturell liege, dass er ausloten müsse, wie weit er gehen kann bei Diskussionen und Auseinandersetzungen. GR Fehringer wirft ein, dass keinerlei Zusammenhang zur politischen Funktion besteht und daher von einem Gelöbnisbruch keine Rede sein könne. Vielmehr wäre es ein Verstoß gegen das Gelöbnis, wenn man mit einem Bildbearbeitungsprogramm Aufnahmen verändert in

Zusammenhang mit politischen Wahlen. Auch OV Kaindl findet es beschämend, dass man die Privatperson Hermann Stockinger hier versucht anzuputzen. Es stelle sich die Frage, was die FPÖ Fraktion mit einem derartigen Antrag bezwecke?

GR Egger Richter entgegnet, dass es dezidiert nicht um die Privatperson Hermann Stockinger gehe, sondern um sein Gemeinderatsmandat. GR Stressler wirft ein, dass Hermann Stockinger als Ortsvorsteher im Zuge derartiger verbaler Auseinandersetzungen darüber stehen müsste, und nicht so reagieren dürfe.

SPÖ-Fraktionsobmann Helmut Überlackner führt aus, dass die verbale Auseinandersetzung und die Wortwahl sicherlich nicht richtig waren. Würden derartige Fälle immer zur Anklage gebracht werden, dann wären die Gerichte jedoch wohl überlastet. Im Nachhinein wäre es klüger gewesen, den Streitgegner sofort vom Grund zu verweisen. Es bestehe aber kein Zusammenhang mit der Funktion in der Gemeinde und daher könne er den Dringlichkeitsantrag der FPÖ auch nicht nachvollziehen.

Bürgermeister Heuras führt aus, dass jeder im Raum wisse, dass es nicht sein Stil ist, in Auseinandersetzungen derartige Wörter zu gebrauchen. Deshalb sei die getroffene Wortwahl auch nicht richtig gewesen und hat OV Stockinger dafür auch durch das Gericht eine Geldstrafe erhalten. Es zeige jedoch auch von großer Größe, hier im Gemeinderat zu diesem Vorfall zu stehen und sich zu verantworten. Bei der Frage nach der Zulassung des Dringlichkeitsantrages, sei OV Stockinger der erste gewesen, der mit seinem Handzeichen für eine Zulassung votiert hat. Er hat in weiterer Folge auch ausgeführt, dass ihm seine Wortwahl leid tue.

Erschütternd ist jedoch vielmehr, dass offensichtlich nunmehr ein politischer Stil in St. Peter/Au Einzug gehalten hat, der dem Bürgermeister in den letzten 20 Jahren in unserer Gemeinde nicht bekannt war: Nämlich die Tatsache jemanden, der sich in der Gemeinde engagiert, für Belange aus seinem Privatleben, mit einem solchen Antrag derartig öffentlich an den Pranger stellen zu wollen. Dies überschreitet die Grenze des politischen Diskurses um ein Vielfaches. Wohin solle das noch führen? Wird demnächst ein Antrag über eine Krankheit eines Gemeinderates gestellt, oder über private finanzielle Engpässe, über eine Scheidung, oder ähnliches?

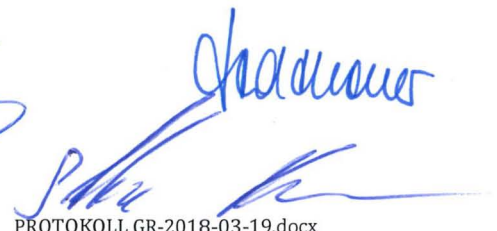
Es gibt in der Gemeindeordnung und der Gemeinderatswahlordnung ganz klare Regelungen über passive Legitimation zu einem Gemeinderatsmandat. Diese gesetzlichen Vorgaben, welche nur im Rahmen von bedingten bzw. unbedingten Freiheitsstrafen zur Anwendung kommen, wurden in diesem Fall jedoch nicht einmal ansatzweise überschritten. Vielmehr sei OV Stockinger aufgrund einer Privatanklage zu einer Geldstrafe verurteilt worden und habe somit die Konsequenzen dieser verbalen Auseinandersetzung getragen und sich dafür auch entschuldigt.

Damit sei diese private Angelegenheit zwischen Herrn OV Stockinger und seinem Streitgegner auch erledigt. Es sei nicht nachvollziehbar, wenn seitens der FPÖ ein derartiger Antrag gestellt wird, wo es nur um das Öffentlichmachen von privaten Angelegenheit geht. Der Bürgermeister lehne dirty campaigning entschieden ab. Derartiges wünsche er in unserer Gemeinde nicht und ein derartiges politisches Niveau wollen auch die Bewohnerinnen und Bewohner von St. Peter/Au nicht.

11. Personalangelegenheiten

Die Personalangelegenheiten werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21:42 Uhr



**Nachtrag
zum Mietvertrag vom 31.10.2008**

abgeschlossen zwischen
der Marktgemeinde St. Peter in der Au, 3352 St. Peter in der
Au, Hofgasse 6, vertreten durch die gefertigten Mandatäre als Vermie-
ter einerseits,
sowie
Frau Dr. Simone Bräu, geb. 12.09.1969, in 3352 St. Peter in der Au,
Fichtengasse 7 wohnhaft, als Mieterin andererseits,
wie folgt:

A)

Der zwischen den Vertragsparteien abgeschlossene Mietvertrag
vom 30.10.2008 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert.

zu Punkt 4.

Die neue Fläche zur Mietzinsberechnung beträgt rückwirkend ab
1. März 2018 80 m².

St. Peter in der Au, am

Bürgermeister

geschäftsführender Gemeinderat

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom

Gemeinderat

Gemeinderat

Dr. Simone Bräu